

# Entgeltbestimmungen für den Tarif 5G Internet 500

---

(Stand 08/2023)

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von VOLmobil“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Russmedia IT GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Dieser Tarif ist nur für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

<b>Grundgebühr monatlich</b>	<b>54,90</b>
Im An- und Abmeldemonat werden die Kosten der monatlichen Grundentgelte aliquotiert.	
<b>Einmalige Entgelte</b>	
Aktivierungsentgelt	60,00
Tarifwechsellentgelt	00,00
<b>Jährliche Entgelte</b>	
Servicepauschale jährlich	34,90
<b>Im Tarif inkludierte Freieinheiten</b>	<b>Unlimitiert*</b>
Beworbene <sup>1</sup> Download-Geschwindigkeit	500 Mbit/s
Beworbene <sup>1</sup> Upload-Geschwindigkeit	70 Mbit/s
Verwendungsklasse	G

<sup>1</sup>Die Ihrem Tarif jeweils zugeordnete Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten 5G Netzwerk von A1 Telekom Austria Group. Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung, Verwendungsgruppe etc. abhängig und kann variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite des Mobilfunkanteils an der Vertragsadresse.

Im Fall einer zu hohen Netzauslastung kommt eine flexible Bandbreitenzuordnung zur Anwendung. Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „G“ dieser Bandbreiten-Optimierung. Mehr dazu unter [volmobil.at/bandbreitenoptimierung-5g](http://volmobil.at/bandbreitenoptimierung-5g)

Die Nutzung der 5G Internet Tarife ist nur in Verbindung mit einem 5G Internet Router von VOLmobil bzw. A1 und nur im 5G Netz von A1 Telekom Austria Group möglich. Telefoniedienste und Datennutzung im Ausland (Roaming) sind in diesem Tarif nicht möglich. SMS und Telefoniedienste im Inland sind in diesem Tarif nicht möglich. Der Router ist im Eigentum von Russmedia IT GmbH. Wird der Router nicht ordnungsgemäß retourniert (z.B. nach Vertragsende) wird ein Pauschalbetrag von € 190 verrechnet.

Das bei Vertragsabschluss und Tarifwechsel anfallende Basispaket / Servicepauschale von € 34,90 wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen

verrechnet. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate ab Aktivierung der SIM-Karte. Das Nutzen von Telefondiensten ist in diesem Tarif nicht möglich (technisch gesperrt).

Dem Kunden steht ein kostenloses Rückgaberecht binnen 30 Kalendertagen ab Kaufdatum zu. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro und in Brutto, inkl. 20% USt.

### **Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität**

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung im Netz von A1 Telekom Austria Group oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Falls es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen Ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

\*Bei Produkten auf Basis Unlimitiert ohne Drosselung gibt es grundsätzlich keine Einschränkung des Datentransfers. Sie dürfen die von uns zur Verfügung gestellte SIM Karte nicht missbräuchlich verwenden. Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 5 Terabyte (TB) pro Abrechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus. In diesem Fall nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf und analysieren gemeinsam mit Ihnen die konkret vorliegenden Umstände. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich VOLmobil das Recht vor, Anwender, die durch

ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltes aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. In diesen Fällen behält sich VOLmobil insbesondere vor, die Down- und Uploadgeschwindigkeit zu drosseln. In weiterer Folge kann die Nichtbefolgung dieser Nutzungsbedingungen zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode bzw. bei mehrfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen. Genauere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Russmedia IT GmbH.